

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Diez für das Jahr 2019 vom 24.07.2019

Der Stadtrat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 08.07.2019 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	17.002.033,00 Euro	11.250,00 Euro		17.013.283,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.369.374,00 Euro			18.369.374,00 Euro
das Jahresergebnis	-1.367.341,00 Euro	11.250,00 Euro		-1.356.091,00 Euro
2. Im Finanzhaushalt				
die ordentliche Einzahlungen	15.941.683,00 Euro	11.250,00 Euro		15.952.933,00 Euro
die ordentliche Auszahlungen	16.632.189,00 Euro			16.632.189,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-690.506,00 Euro	11.250,00 Euro		-679.256,00 Euro
die außerordentliche Einzahlungen	0,00 Euro			0,00 Euro
die außerordentliche Auszahlungen	0,00 Euro			0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro			0,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.341.997,00 Euro			3.341.997,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.315.830,00 Euro	11.250,00 Euro		3.327.080,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.167,00 Euro	-11.250,00 Euro		14.917,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.496.247,00 Euro			1.496.247,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	831.908,00 Euro			831.908,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	664.339,00 Euro			664.339,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	20.779.927,00 Euro	11.250,00 Euro		20.791.177,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	20.779.927,00 Euro	11.250,00 Euro		20.791.177,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 Euro			0,00 Euro

§ 2

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres 8.771.776,02 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 7.415.385,02 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, erhöht sich von bisher 0,00 Euro auf nunmehr 2.157.000,00 Euro.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Diez, den 24.07.2019

(Frank Dobra)
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.07.2019 – 02.08.2019 während der Dienststunden und zwar montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Diez, Louise-Seher-Straße 1, 1. OG, Fachbereich 5/Kasse, öffentlich aus.

(Frank Dobra)
Stadtbürgermeister